

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

13.07.1978

Geschäftszahl

1680/77

Rechtssatz

Keine Zuerkennung der Eingabengebühr an mitbeteiligte Partei (hier Marktgemeinde) da gem § 2 Z 3 GebG 1957 öffentlich - rechtliche Körperschaften hinsichtlich ihres Schriftverkehrs mit öffentlichen Ämtern oder Behörden befreit sind.